

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro

Die Stasi vergleicht die Entführung von Hanns Martin Schleyer durch die RAF und die Entführung von Aldo Moro durch die italienischen Roten Brigaden.

Die 1970 gegründete Rote Armee Fraktion (RAF) war eine linksterroristische Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Staatssicherheit sammelte zunächst Informationen über die Terroristen, beobachtete deren Aktivitäten und duldeten ihre Reisen in den Nahen Osten über den Ostberliner Flughafen Schönefeld. In den 80er Jahren intensivierten sich die Kontakte und die Staatssicherheit bot zehn RAF-Aussteigern Unterschlupf in der DDR. Zudem trainierte das MfS einige Terroristen im Umgang mit Waffen.

Am 5. September 1977 entführten Mitglieder der RAF den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Hanns Martin Schleyer. Ein Jahr später, am 16. März 1978 wurde in Italien der christdemokratische Politiker Aldo Moro von Mitgliedern der Roten Brigaden entführt. Das MfS verglich die beiden Entführungen im vorliegenden Papier miteinander.

Beide Fälle wiesen hinsichtlich ihrer Durchführung und der Absichten der Täter gewisse Parallelen auf. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um einen durch das MfS angestellten Vergleich der beiden Aktionen. Im Anhang befinden sich Tatortskizzen und Bilder der Entführungsopfer, die der westdeutschen Presse entnommen wurden. Die erklärende Legende zur Tatortskizze der Entführung von Aldo Moro wurde vom MfS ergänzt.

Zunächst wird der genaue Tathergang der Entführung von Aldo Moro rekonstruiert. Das MfS bezeichnet die linksterroristische Untergrundorganisation der Roten Brigaden fälschlicherweise als "neofaschistische Organisation". Im weiteren Verlauf werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Entführungen dargestellt und die professionelle Vorbereitung der Taten betont. Der Vergleich der Tatortskizzen und der deckungsgleiche Duktur der Fotos verdeutlicht die große Ähnlichkeit der beiden Entführungen.

Das Dokument geht weder auf die tieferen Beweggründe der Täter, noch auf den Ausgang der Entführungen ein. In beiden Fällen sollten in Haft sitzende Gesinnungsgenossen der Terroristen freigesetzt werden. Beide Entführungen scheiterten. Bei der Schleyer-Entführung starb Hanns Martin Schleyer, die RAF-Mitglieder blieben in Haft und begingen in der Folge Selbstmord in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim. Auch Aldo Moro wurde, als es nicht zur Freilassung der Terroristen kam, erschossen und wie Hanns Martin Schleyer im Kofferraum eines Fahrzeugs aufgefunden.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung Personenschutz, Allgemeine Informationsgruppe Datum: 8.6.1978

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro

BStU
000114

Hauptabteilung PS 1 Berlin, 08. Juni 1978
A I G

Zusammenfassende Darstellung der Moro-Entführung im Vergleich mit der Entführung Schleyers

Am 16. März 1978 wurde in einem Vorort Roms der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Partei (DC) Italiens auf dem Weg von seiner Wohnung zum Parlament überfallen und entführt. Die Täterschaft für den Anschlag übernahm die neofaschistische Organisation "Rote Brigaden", die unter Verbreitung pseudorevolutionären Gedankengutes umfangreiche Terrorhandlungen in Italien durchführt. Ablauf und Begehungswise des Anschlages stellen eine Kopierung der Entführung des Präsidenten der BRD Unternehmensverbände, Schleyer, dar. Darüber hinaus lassen einige Handlungen erkennen, daß von den Tätern eine detaillierte Auswertung der Schleyer-Entführung vorgenommen wurde.

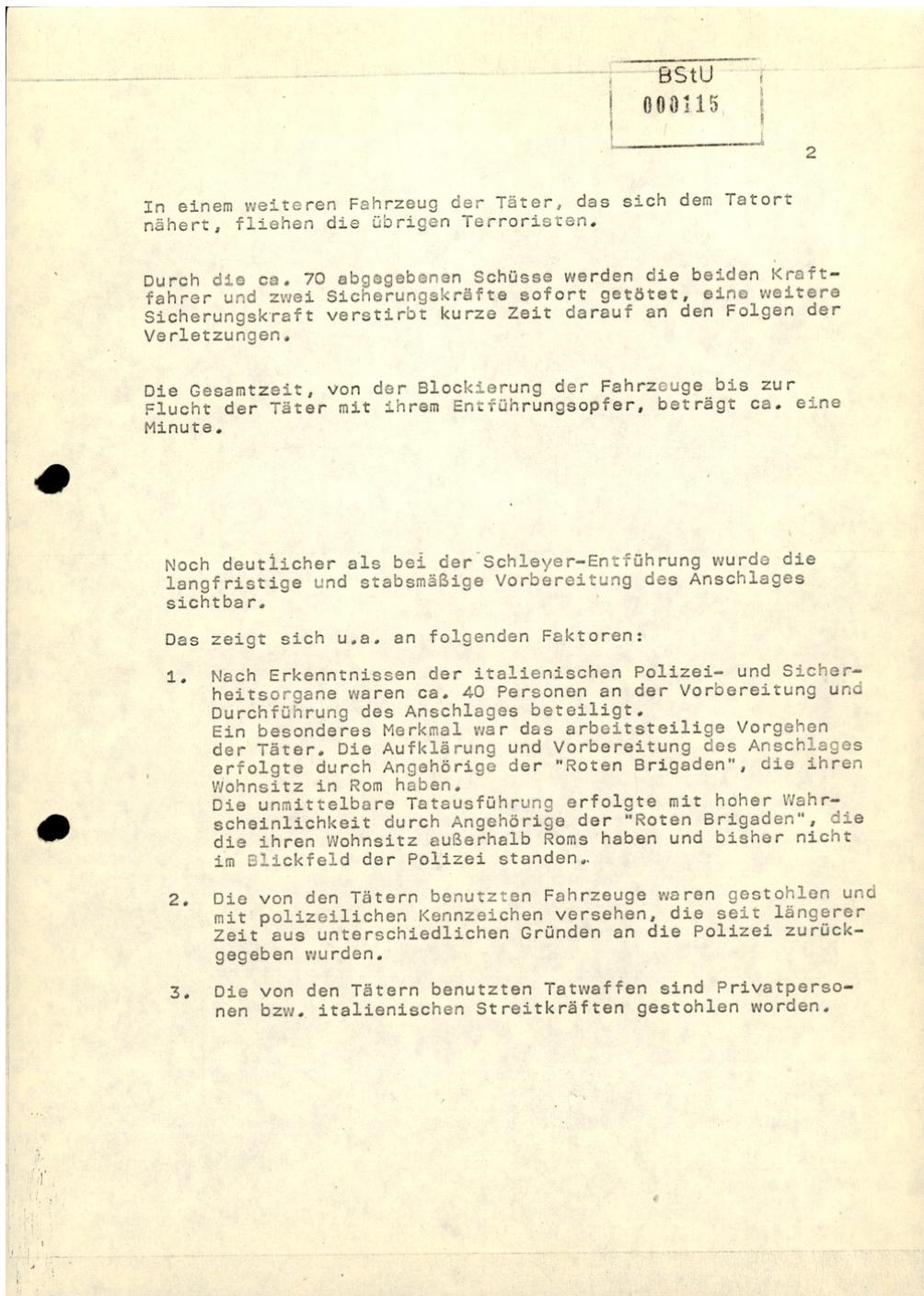
Tatablauf:

Um 09.15 Uhr fährt Moro von seiner Wohnung, einem Villenvorort Roms, ab. Außer Moro befinden sich der Kraftfahrer und ein Begleiter im Wagen. Dem Wagen Moros folgt ein Sicherungs-Kfz., besetzt mit dem Kraftfahrer und 2 Sicherungskräften. Von einem nicht genau bekannten Zeitpunkt an, fährt ein Fiat 128 mit Diplomaten-Kennzeichen vor dem Wagen Moros. An einer Kreuzung (ca. 1500 Meter von der Wohnung Moros entfernt) leitet der vor Moros Wagen fahrende Fiat 128, ohne offensichtlichen Grund, eine Vollbremsung ein, in deren Folge es zu einem leichten Auffahrunfall kommt (Moros Wagen auf dem Fiat und der Sicherungswagen auf dem Wagen Moros). Im gleichen Moment eröffnen mehrere Täter aus Maschinenpistolen das Feuer auf die beiden Fahrzeuge. Zwei Täter springen aus dem Wagen, der Moros Fahrzeug blockiert hatte. Vier bis fünf Täter treten hinter der Hecke eines am Tatort befindlichen Café's hervor, in dem sie sich bis kurz vor dem Anschlag aufgehalten hatten. Gleichzeitig fährt, von hinten kommend, ein Fahrzeug der Täter auf Höhe Moros Wagen. Moro wird in dieses Fahrzeug hineingezerrt und entführt.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Blatt 114

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro



Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Blatt 115

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro

BStU
000116 3

4. Um mögliche Zeugen auszuschalten, hatten die Täter in der Nacht vor der Tat einen Blumenhändler, der täglich seinen Stand an der Tatortkreuzung aufbaute, alle vier Reifen seines Wagens zerstochen.
5. Unmittelbar vor dem Anschlag wurde durch die Täter das Telefonnetz der Umgebung außer Betrieb gesetzt.
6. Zur Sicherung des Fluchtweges besetzte ein Täter in der Uniform der italienischen Verkehrspolizei die Kreuzung am Tatort.
7. Einige Täter hielten sich vor der Tat in einem Cafe an der Kreuzung auf. Sie trugen die Uniform der italienischen Fluggesellschaft "Al Italia". Ihre Maschinenpistolen trugen sie in Diensttaschen, wie sie diese Fluggesellschaft verwendet.
8. Zur Ausschaltung von Faktoren, die den Tatablauf hätten beeinträchtigen können, hatten die Täter zwei Sicherungs- posten eingesetzt.
9. Als Ablenkmanöver für die Polizei hatten die Täter unweit des Tatortes einen Pkw mit einer Zeitzündertbombe abgestellt.

Im Vergleich der Moro- mit der Schleyer-Entführung ergeben sich folgende Übereinstimmungen:

1. Die Bewegung der Persönlichkeiten mußte entsprechend ihres Programms zu diesem Zeitpunkt und auf dieser Fahrstrecke erfolgen.
2. Beide Persönlichkeiten wurden durch ein Sicherungsfahrzeug begleitet.
3. Die Tatorte befanden sich an Fahrstrecken mit relativ geringem Personen- und Fahrzeugverkehr (Villenviertel).
4. Die Blockierung der Fahrzeuge erfolgte durch die Vortäuschung einer normalen Verkehrssituation.
5. Die Täter eröffneten sofort das Feuer auf die Fahrer und Sicherungskräfte.
6. Die Persönlichkeiten wurden in einem Fahrzeug der Täter entführt.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Blatt 116

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro

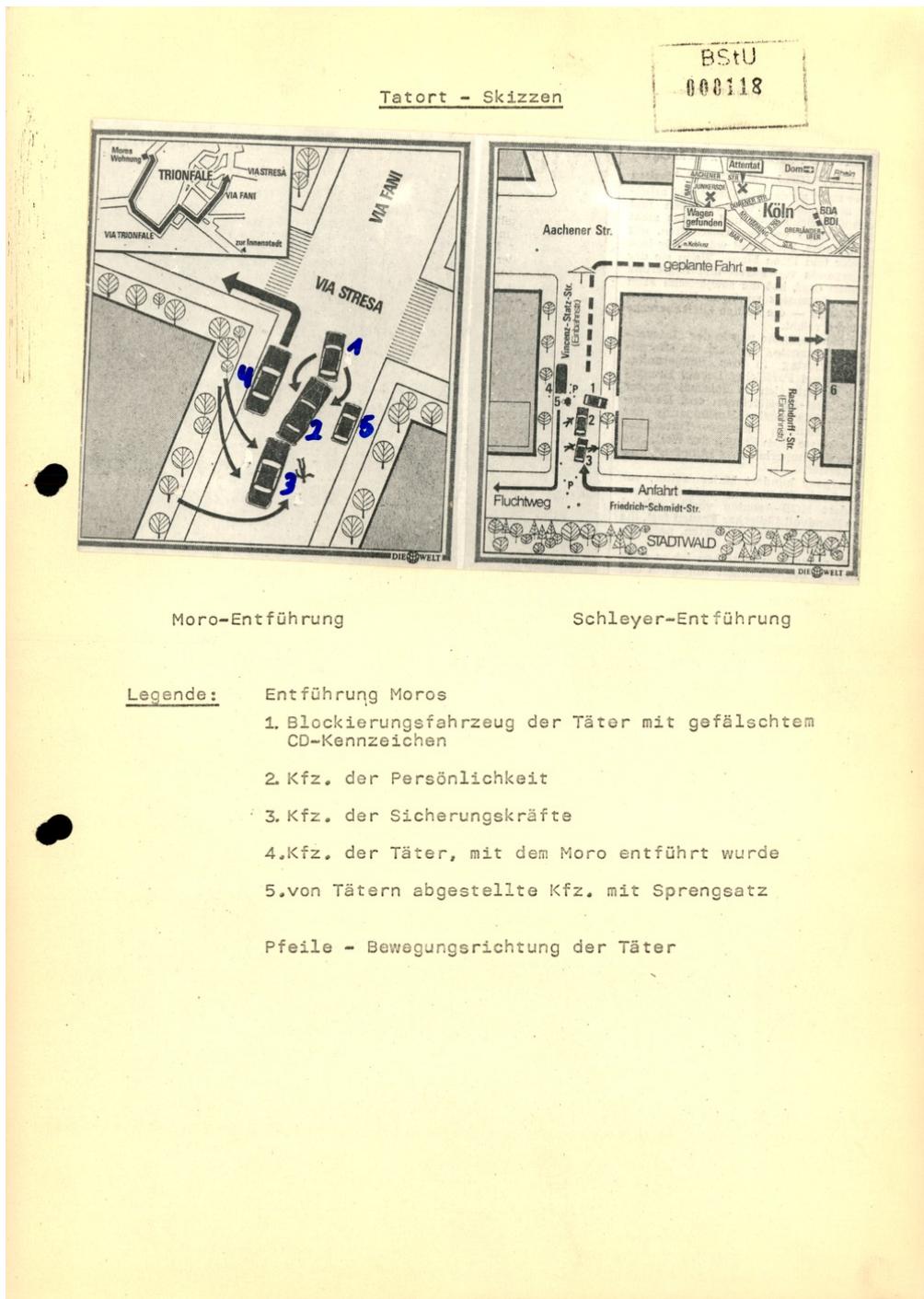
BStU
000117 4

7. Wenige Kilometer vom Tatort entfernt erfolgte das Umsteigen in andere Fahrzeuge.
8. Der Aufenthaltsort der Täter mit dem Entführten blieb unerkannt.
9. Die Täter töteten die entführten Persönlichkeiten.
10. Die getöteten Persönlichkeiten wurden in einem Pkw im Stadtgebiet abgestellt.
11. Die Mitteilungen der Entführer wurden jeweils in mehrfacher Ausfertigung verschiedene Institutionen gleichzeitig zugestellt.
12. Der Inhalt, der den Mitteilungen beigefügten handschriftlichen Briefe, waren im wesentlichen deckungsgleich.

Unter Beachtung der Tatsache, daß der angreifende Täter in der Regel immer im Vorteil ist, könnten folgende Faktoren die Durchführung der Anschläge begünstigt haben.

1. Kraftfahrer und Sicherungskräfte vermuteten hinter den gestellten Verkehrssituationen keine gegnerische Absicht. Demzufolge gab es von ihnen keine Reaktion zur Abwendung der Gefahr.
2. Von den Sicherungskräften (fünf bei Moro und vier bei Schleyer) gelang es jeweils nur einer Sicherungskraft, einige ungezielte Schüsse abzugeben.
3. Bei Schleyer wurde offensichtlich mit zu hoher Geschwindigkeit in eine vorher nicht einsichtbaren Straße eingebogen und zu nahe an ein auf der Straße vorhandenes Hindernis herangefahren.
4. Bei Moro wurde offensichtlich mit einem zu geringeren Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Kfz. (dem späteren Blockierungsfahrzeug) gefahren.

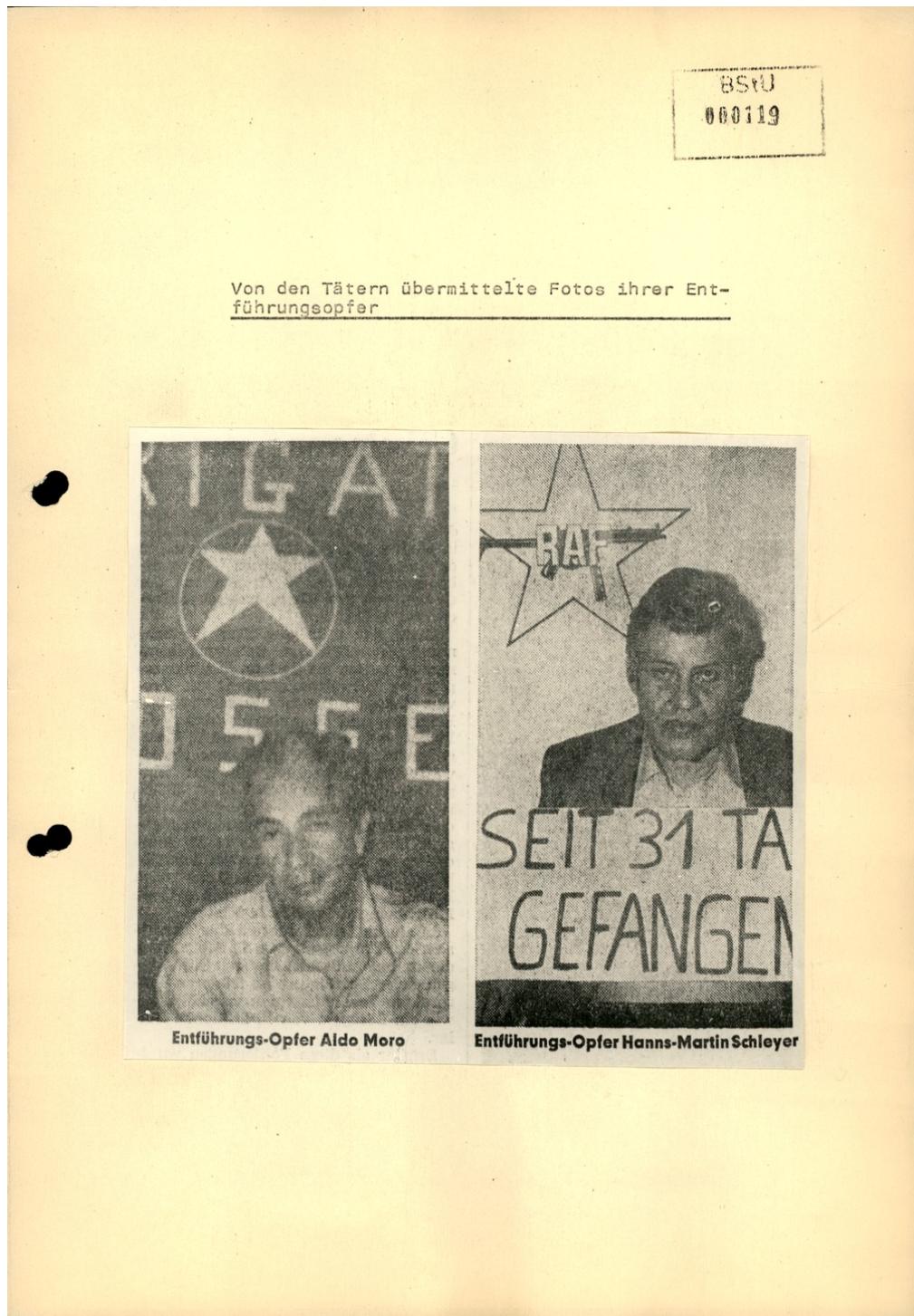
Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro



Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Blatt 118

Vergleich der Entführungen von Hanns Martin Schleyer und Aldo Moro



Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 136, Bl. 114-119

Blatt 119